

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

228 (26.9.1883)

Beilage zu Nr. 228 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. September 1883.

5) Aus dem Bericht über die Fürsorge für die Wasserbeschädigten im Großherzogthum Baden, erstattet von dem Landes-Untersuchungskomitee 1883.

3) Die Beschaffung von Heizmaterial verursachte einen Aufwand von 10,916 M. Dem Bedarf an solchem zur Austrocknung der durchnässten Wohnräume konnte meist örtlich genügt werden. Aus Mitteln des Komitees wurden gleich anfänglich für Rheinsheim und für eine Anzahl Gemeinden der Aemter Rastatt und Rehl Kohlen und Holz angekauft.

Von dem sehr dankenswerthen Anerbieten des Königl. preussischen Ministers für öffentliche Arbeiten, Steinkohlen aus den königlichen Kohlengruben im Saarbecken theils unentgeltlich, theils um ermäßigten Preis zu beziehen, konnte nur ein beschränkter Gebrauch gemacht werden, weil man in den Landorten meist noch für Holzfeuerung eingerichtet ist. Es wurden bezogen im Ganzen 250,000 Kilo, die Hälfte unentgeltlich und die Hälfte um den halben Grubenpreis.

4) Sanitärische Maßregeln zur Verhütung des Auftretens von Krankheiten, namentlich die Desinfektion der überflutheten Gebäude und einige Maßnahmen in besonders geschädigten Orten veranlassten einen Aufwand von 2518 M. Durch diese Maßregeln und die reichlichen Beistueren zur Besserung Ernährung der bedürftigen Beschädigten gelang es, dem Auftreten der besorgten Krankheiten vorzubeugen.

5) Zur Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Wohnungen wurden 247,224 M. verwendet. Aus den gesammelten Geldern konnten auch späterhin, als die Gaben reichlicher zufließen, Beiträge dazu geleistet werden, um zerstörte oder ruinos gewordene Gebäude auf Stellen außerhalb des Ueberschwemmungsgebietes zu verlegen, und es wurden insbesondere der Bezirk Rehl und die Stadt Wertheim, wo sich die Nothwendigkeit am dringendsten geltend machte, nach dieser Richtung bedacht. Für die Stadt Wertheim werden die desfallsigen Maßregeln jedenfalls noch für längere Zeit die Thätigkeit der Behörden in Anspruch nehmen.

6) Für einstufiges Unterkommen der obdachlos gewordenen sorgten die betr. öffentlichen Behörden; die meisten der vor dem Wasser Geflüchteten haben unentgeltlich Unterkommen gefunden. Der Aufwand für Mietbeschädigung war ein sehr mäßiger, 8362 M. — In Mannheim wurden die Obdachlosen in den Baracken des städtischen Hospitals untergebracht und es veranlasste diese Unterbringung sammt Verpflegung von 157 Personen mit 6085 Verpflegungsstagen einen Aufwand von 5192 M.

7) Die Sorge für Erhaltung des Viehstandes wurde durch Ueberweisung von Heu, Stroh, Kleie etc. und von Geldzuschüssen an die Bezirkskomitees wirksam bethätigt. Verluste an Vieh sind nur vereinzelt vorgekommen und wurde dafür allerwärts möglichst ausgiebige Vergütung gewährt.

8) Die Beschaffung von Saatfrüchten war ein wichtiger Gegenstand der Sorge des geschäftsleitenden Ausschusses wie des Pleenums. Das Großh. Ministerium des Innern erließ am 27. Januar eine Weisung an die Bezirksämter zur Erhebung des voraussichtlichen Bedarfs; die Anmeldungen sollten von den Gemeindebehörden ausgenommen, sobald durch das Bezirks-Untersuchungskomitee unter Zuzug von Sachverständigen geprüft und, soweit nötig berichtigt, dem Landes-Untersuchungskomitee vorgelegt werden. Die auf diese Weise behandelten Gesuche wurden voll berücksichtigt; der Aufwand hiefür betrug 77,699 M. Die Anschaffung der Saatfrüchte wurde den Bezirkskomitees übertragen, welche meistens in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen die Bezüge zur Zufriedenheit besorgten. Die völlige Frachtfreiheit auf den badischen Eisen-

bahnen und die gewährten Ermäßigungen der Fracht auf den preussischen Staatsbahnen und der Main-Neckarbahn ermöglichten den Bezug von Sämereien aus größeren Entfernungen, von Erfurt und sonstigen mittel- und norddeutschen Bezugsquellen.

9) An eine Beihilfe zur Wiederherstellung beschädigter Grundstücke konnte erst nach Befriedigung der dringendsten Sorge für Nahrung und Unterkunft der Beschädigten und für Verluste an Saatgut, an Lebens- und Futtermitteln, Wohnungs- und Gewerkeinrichtungen etc. gedacht werden, und doch wäre die Nichtbeachtung dieser Schäden einem Ausschluß der Beschädigten im Oberlande von der Wohlthat des großen Liebeswerkes nahezu gleichgekommen, da in den Thälern des Schwarzwaldes weniger die Dürftigen durch die Ueberfluthungen geschädigt, als vielmehr an dem werthvollen Wiesengelande durch die Gewalt der Fluthen ungeheure Verwüstungen und an den Thaleingängen durch Erderschütterungen große Schäden angerichtet wurden, welche eine große Zahl wenig bemittelte Leute in ihrem Nahrungsstande gefährdeten. Hilfe war hier vielfach nur durch kostspielige Arbeiten zu bringen. Bei zunehmenden Mitteln war somit hier nach Thunlichkeit einzutreten. Für diesen Zweck konnte die Summe von 143,655 M. verwendet werden.

10) Die Sorge für die Erhaltung des Nahrungsstandes insbesondere gewerbetreibender Beschädigter mußte insofern in Betracht kommen, als Besitzer von Gewerben, welche durch Wasserkraft oder am Wasser betrieben werden, namentlich in den Schwarzwald-Thälern, doch auch in der Rheinebene und im Neckarthal verschiedentlich, zum Theil sehr erhebliche Verluste erfahren hatten. Soweit an den zerstörten Wehren, Schleusen, Gewerbetanälen große Fabriken theilhaftig waren, wurde selbstverständlich kein Anspruch auf eine Beistuer aus den gesammelten Mitteln erhoben; unter den theilhaftigen befand sich aber auch gar mancher weniger günstig gestellte Gewerbetreibende, dessen Mittel zur Wiederherstellung der Kanal- und Wasserbauten und des verlorenen Materials absolut nicht zureichten und dessen Existenz ohne namhafte Nachhilfe vernichtet gewesen wäre. Hier, im einzelnen Falle auch mit erheblichen, Summen dem unverschuldet Heimgesuchten kräftig aufzuhelfen, hielt das Landes-Untersuchungskomitee für eine, den Wünschen der Geber sicher entsprechende, dringende Aufgabe der Hilfsthätigkeit. Die hiefür bewilligten Beträge belaufen sich auf 67,588 M.

Deutschland.

11) Leipzig, 22. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die eingetragenen Genossenschaften, Vorshufvereine u. s. w. genannt, lassen sich häufig auf Geschäfte ein, von denen ihre Beamten als Nicht-Kaufleute keine genügende Kenntniss haben. So trieb ein badischer Vorshufverein einen Kontokorrent-Verkehr mit einem Fabrikanten und hielt sich für gesichert, weil für das einmalige Jahressaldo mit 20,000 Mark ein Liquidationentwurf erwirkt und auf die damals noch schuldenfreie Fabrik eingetragen war. Dabei wurde übersehen, daß bei Fortsetzung des Kontokorrent-Verkehrs der Uebertrag eines Saldo in neue Rechnung lediglich eine Rechnungsart ist, deren Wirkung mit dem nächsten anerkannten Saldo erlischt, so daß auch das für jenen erwirkte richterliche Pfandrecht aufhört. In Folge dessen hat der Verein im Kontur der des Fabrikanten trotz des Pfandentzugs seine ganze Forderung verloren; nur eine Kredithypothek gewährt volle Sicherheit im Kontokorrent-Verkehr. Der Anwalt des Berufungsklägers hatte dem Gegenanwalt eine Berufungsschrift zustellen lassen, auf welcher

gelegentlich vom Publikum möglichst ausgenützt werden, dem Bedürfnis vollständig dürfte genügt werden können. Im Interesse des Publikums wird es liegen, die Rückreise nicht auf die letzten Bände zu verschieben.

— Frankfurt, 21. Sept. Die Tafelaussätze und goldenen Geräthschaften, welche Baron v. Rothschild zu der im Palmengarten stattfindenden kaiserlichen Tafel laden wird, repräsentieren einen Werth von 1,850,000 M. Es befindet sich darunter ein in Gold getriebener Tafelaussatz, den die Familie Rothschild von der Stadt Nürnberg für beinahe 900,000 Mark erwarb.

Vom Büchertische.

Das Archiv der Stadt Radolfzell. Summarisches Verzeichniß der gegenwärtig im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Radolfzeller Urkunden und Akten nebst vollständigem Abdruck von 38 Urkunden aus den Jahren 1315—1546, bearbeitet von Dr. Friedrich v. Weech, großh. bad. Kammerherrn und Geh. Archivrath. Karlsruhe. Druck der G. Brann'schen Hof-Buchdruckerei.

Die meisten unserer Städte und Gemeinden besitzen größere oder kleinere Archive, die aber wegen Mangels an geeigneten Kräften unbeachtet liegen bleiben und für die Wissenschaft unnahbar sind. Leider ist selbst der Fall nicht auszuheilen, daß solche Archive durch Vernachlässigung oder Aufbewahrung in feuchten Gewölben langsam zu Grunde gehen. Am besten wäre es, wenn Gemeinden, welche ein Archiv besitzen, ohne zu dessen Ordnung und wissenschaftlicher Bearbeitung geeignete Kräfte zur Verfügung zu haben, dasselbe zur Aufbewahrung dem Staatsarchive ihres Landes anvertrauen würden. Dies würde ihnen zur Ehre und der Wissenschaft zum Nutzen gereichen. Ein nachahmenswerthes Beispiel dieser Art hat die Bodenseestadt Radolfzell gegeben, indem sie ihre Urkunden und Akten dem Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe 1865 und 1881 vollständig zur Aufbewahrung einhändigte. In diesem Archive wurden diese Urkunden und Akten seither sorgfältig revidirt, und vor kurzem erst hat der verdiente Dr. Friedrich v. Weech nicht nur den summarischen Inhalt derselben in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrhheins“ mitgetheilt, sondern zugleich 38 für die Geschichte der Stadt Radolfzell besonders wichtige Urkunden (darunter auch mehrere bisher unbekannt, also für die deutsche Geschichte überhaupt belangreiche Kaiserurkunden) wörtlich mitgetheilt. Daß Weech's Arbeit den jetzigen strengen Anforderungen der

die Terminbestimmung fehlte. Obwohl beide Rechtsanwältinnen im anberaumten Termin erschienen waren, hat das norddeutsche Berufungsgericht wegen jenes Mangels das Rechtsmittel von Amiswegen als unzulässig verworfen. Dies Urtheil ist aufgehoben worden, weil derartige Mängel durch Verzicht der Partei beseitigt werden, das Erscheinen im Termin aber ohne Antrag auf den Ausspruch der Unzulässigkeit des Rechtsmittels einen solchen Verzicht enthält.

Zur Hauptverhandlung vor einer badischen Strafkammer hatte die Staatsanwaltschaft einer Entlastungszeugen neu vorgeladen, der auch im Termin erschien, jedoch nicht vernommen wurde, weil von keiner Seite ein Antrag auf Vernehmung gestellt worden ist. Das Urtheil ist deshalb aufgehoben worden, denn alle vorgeladenen Zeugen müssen abgehört werden, sofern nicht Angeklagte und Staatsanwalt übereinstimmend verzichten.

Der wegen eines Verbrechens zum Tode verurtheilte Angeklagte hat in der Revisionsinstanz keine andere Stellung, als andere Angeklagte, weshalb seine erst jetzt gestellten neuen Beweisanträge, selbst wenn sie die Unschuld darzutun geeignet wären, vom Revisionsgerichte nicht berücksichtigt werden können. Nur die Wiederaufnahme des Verfahrens kann in solchen Fällen Abhilfe gewähren.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Sept. Das „Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 55 vom 22. September enthält Bekanntmachungen, betreffend: Bayerisch-Elsässischer Verkehr. Kohlentarif Nr. 7. Rhein-Weßfäl.-Südwestdeutscher Verband. Ausnahmetarife für Post- und Bergtransporte. Interner Verkehr. Maßregeln gegen die Nebenauslastung. Italienischer Verkehr. Frachtermäßigung auf Ausfuhrungsgüter. Holländisch-Belgisch-Schweiz. Verkehr. Ungarisch-Süddeutscher-Französischer Verkehr. Elsaß-Lothringisch-Badischer Verkehr. Druck und Verkauf von Eisenbahn-Frachtbriefen. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. Aufgeben eines Geld. Es wurde aufgefunden: am 13. September im Bereiche des Bahnhofes Basel B. B. der Betrag von 5 Fr.; am 14. September auf dem Bodensee-Dampfsboot „Kaiser Wilhelm“ der Betrag von 3 M. 32 Pf. und in Konstanz abgefordert. Die Strafsache. Wegen unsichtigen und pflichttreuen Verhaltens ist dem Bahnwärter Simon Schlicht auf Station 347 der Hauptbahn eine Belohnung zuerkannt worden und wird ihm außerdem hiermit eine öffentliche Belohnung ertheilt.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Buchen. Sonntag den 30. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Neerfräulein in Nippberg unter Mitwirkung des Hrn. Landw.-Inspektors Martin von Tauberhölzchen Besprechung über Wiesenbehandlung und Wiesenbewässerung.

Ettenheim. Sonntag den 30. d. M., Nachm. 2 Uhr, Generalversammlung des Landw. Vereins im Gasthaus zum Lamm dahier. Tagesordnung: Neuwahl eines Direktionsvorstandes und zweier Direktionsmitglieder; Vortrag des Hrn. Landw.-Lehrer Römer in Freiburg über Tabakbau.

Staufen. Sonntag den 30. d. M. Bezirksversammlung in Heitersheim im Gasthaus zum Kreuz, verbunden mit einer Besprechung über Obfäule; Hr. Rektor Gsell von Hochburg hat den einleitenden Vortrag übernommen.

St. Blasien. Sonntag den 30. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Maier'schen Gasthaus in Höchenschwand Bezirksversammlung. Tagesordnung: Neuwahl eines Rechners und Schriftführers; Vortrag des Kreis-Wanderlehrers Schmid aus Durlach über Kornweiden-Kultur.

Triberg. Sonntag den 30. d. M., Nachm. halb 3 Uhr, im Löwen in Ev. Thennenbrunn Besprechung über Wiesenkultur, eingeleitet durch Hrn. Landw.-Lehrer Dagmann aus Willingen.

Urkundenlehre vollauf entspricht, bedarf bei ihm, dem Bearbeiter des trefflichen Codex Salemitanus, wohl nicht besonderer Erwähnung. Um so mehr zu rühmen und andern Gemeinden dringendst zur Nachahmung anzufordern ist der Entschluß der Stadt Radolfzell, dieses Verzeichniß ihrer Urkunden auch in besonderem Abdruck auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Eine ganz besondere Freude hat dieser Abdruck dadurch bekommen, daß ihm auf drei Tafeln die Siegel der Stadt und Bürger von Radolfzell (vom 13. Jahrhundert an bis 1613) in prächtigen Lichtdruck-Verfahren aus der Anstalt von J. Baedermann in Karlsruhe beigegeben sind.

Die „Deutsche Romanbibliothek“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vormals Eduard Hallberger) hat in ihrem zweiten Jahresband, der eben seinem Schlußpunkt zueilt, einen ungewöhnlichen Reichthum entfaltet. War der erste schon durch glänzende Namen, wie Fanny Lewald, J. van Dwall, Gregor Samarow und den neuen Stern am Romanhimmel, D. Ernst, geschmückt, so zeichnet sich der zweite Band durch den bunten Wechsel der Sujets und des Lokales, die sensationellen Raffinements und die Feinheit und Tiefe psychologischer Entwicklung aus. Die Berle des Bandes ist unstreitig: „Die Rose vom Daff“, von dem Verfasser der „Ruth“, Emilie Erhard. Während Hans Wachenhausen eine sensationelle Abenteuer- und Novellengeschichte mit bunt wechselnder Scene erzählt, schildert D. Seewald zwei in den idealen Sphären der Kunst sich findende hochgestimmte Geister. Deller v. Gevern führt uns in einer reizenden, dramatisch abschließenden Novelle in das alte Hildesheim. F. L. Reimar und F. v. Stengel erzählen Herzensgeschichten von ergreifender Wirkung; und nun schließen H. Vorn und Freiherr von Dampsta den Jahrgang in brillantester Weise, der Eine durch eine in Paris spielende, sein durchgeführte Kriminalgeschichte: „Vor dem Altentat“, der Andere durch eine in den Fabrikdistricten des Rheins spielende reich bewegte, die großen Tagesfragen berührende Novelle und doch dabei echt romantische Erzählung: „Alte Schulden“. So ist dieser Jahrgang glänzend durch die Namen der Autoren, reich durch die Zahl der Romane — nicht weniger als zwölf — des hübschen Feuilletons und des niedrigen Preises nur beiläufig zu gedenken.

Die Hey'schen „Fabeln für Kinder“ feiern heuer ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Aus dieser Veranlassung hat die Verlagsanstalt von Fr. Andr. Berthel in Gotha zwei Jubiläumsausgaben von je 50 Fabeln, mit Bildern von Otto Spector, zum billigen Preise von 50 Pf., erscheinen lassen. Die Fabeln sind, wie Rehr sie bezeichnet hat, eine klassische Kinderlektüre und wurden in fast alle europäischen Sprachen überetzt.

Vermischte Nachrichten.

— Zur Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald wird weiter mitgetheilt. Eine aus sachkundigen Vertretern der preussischen und bayerischen Regierung und Mitgliedern des Rainer Festauschusses bestehende Kommission hat am Donnerstag auf dem Dampfer „Rheingau“ die Stromstrecke von Biedrich bis Rüdesheim und Bingen in derselben Richtung, die für die Festfahrt vorgeschrieben ist, besichtigt und an allen zweifelhaften Stellen eine Feilung vorgenommen. Die Kommission hat sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß, wenn die Verordnung der beiden Regierungen und die weiteren Vorschriften des Festauschusses befolgt werden, wie es im Interesse aller Theilnehmenden unbedingt geschehen muß, die Festfahrt gefahrlos erscheine, da der Wasserstand zwar niedrig, aber dennoch dafür hinreichend und nicht anzunehmen sei, daß derselbe bis zum nahen Festtage sich wesentlich niedriger gestalte. Weiter hat die Kommission befunden, daß kein Grund vorhanden sei, die projektierte Rundfahrt bei Rüdesheim-Bingen zu unterlassen, bezw. solche zu untersagen, weil dort hinsichtlich des Wasserstandes und bei der großen Breite des Stromes zur Aufnahme und Bewegung einer größeren Anzahl von Schiffen ganz günstige Verhältnisse bestehen. Das Programm des Festkomitees wird daher ganz zur Ausführung kommen können, mit der einzigen durch die Kommission veranlassten Aenderung, daß die Rückfahrt der Flotte von Rüdesheim nach Mainz statt um 5, schon um 4 Uhr stattfinden soll. Außerdem wurden noch andere Anordnungen getroffen, um jedes Hinderniß für die Bewegung der Flotte fernzuhalten.

Anläßlich der für den Abend des 27. September in das Programm der Festlichkeiten aufgenommenen Beleuchtung der Höhen des Rheingaus, sowie der Corsofahrt der festlich illuminierten Dampfer wird die hessische Ludwigs-Bahn an diesem Tage die Abfahrt des letzten Personenzuges von Bingen nach Alzey auf 9 Uhr Abends verlegen und den sonst nur an Sonn- und Feiertagen verkehrenden Spätzug (aus Bingen 9 Uhr 18 Min. Abends) nach Frankfurt befördern. Für den am 28. September zu erwartenden Personenverkehr von und nach Bingen sind — wie der für diesen Tag festgestellte und auf den Stationen ausgehängte Fahrplan ausweist — durch Einlegen von Extrazügen die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, durch welche, wenn alle Fahr-

